

MEDIENMITTEILUNG

Statt Schwarzpeter an Migrantenkinder verteilen das Recht auf Bildung verwirklichen

Der vpod wehrt sich dagegen, dass den Migrantenkindern die Schuld am nicht überragenden Abschneiden der Schweiz bei den PISA-Studien in die Schuhe geschoben wird. Das besorgniserregendste Resultat dieser Studie ist ja gerade, dass sich das Schweizer Schulsystem mit der Integration von Kindern aus unterprivilegierten Schichten schwer tut, unabhängig von deren Nationalität. Darum fordert der vpod, dass das in Kinderrechtskonvention und UNO-Sozialrechtspakt umschriebene Recht auf Bildung zur Grundlage für das gesamte Schweizer Bildungswesen wird.

Die Gewerkschaften setzen sich für eine Migrationspolitik auf der Grundlage der Menschenrechte ein – statt der seit Jahrzehnten verfolgten fremdenfeindlichen Ausländerpolitik. Diese verfehlte Politik hat auch auf das Bildungswesen abgefärbt. Dass Migrantenkinder durch das Schweizer Schulsystem massiv diskriminiert werden, ist eine wissenschaftlich erhärtete Tatsache, die nicht schöneredet werden darf. Für den vpod ist es deshalb eine Umkehrung von Ursache und Wirkung, wenn versucht wird, den Migrantenkindern die “Schuld” am nicht hervorragenden Abschneiden der Schweiz in der PISA-Studie zuzuweisen. Die Schweizer Schule ist stark selektiv und ausgrenzend, sie hat ihre Hausaufgaben in Bezug auf Integration noch lange nicht erledigt.

Der vpod (Schweizerische Verband des Personals öffentlicher Dienste) organisiert Lehrkräfte aller Stufen (von der Vorschule bis zu den Universitäten) in der ganzen Schweiz und setzt sich für ein Bildungswesen ein, das allen offen steht und gerecht wird. So verlangt er seit langem, dass die öffentliche Schule allen Kindern – unabhängig von ihrer Nationalität – Unterricht in ihrer Mutter- oder Erstsprache bietet. Deshalb soll auch die Schweizer Schule die Verantwortung für die heute von Konsulaten und Elternvereinigungen organisierten Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur übernehmen.

Das Recht auf Bildung gehört in die Bundesverfassung

Seine Vorstellungen für die Entwicklung des schweizerischen Bildungswesens hat der vpod in der Vernehmlassung zur sog. «Bildungsverfassung» – dem Entwurf für eine Revision der Bildungsartikel in der Bundesverfassung, den die nationalrätliche Kommission für Wissenschaft Bildung und Kultur (WBK-N) ausgearbeitet hat – konkret ausgeführt. Kernpunkte sind die umfassende Verankerung des Rechts auf Bildung in der Bundesverfassung und die Schaffung eines eidgenössischen Bildungsdepartementes.

Für die Veröffentlichung seiner Stellungnahme zur sog. «Bildungsverfassung» hat der vpod bewusst den internationalen Menschenrechtstag gewählt, der dieses Jahr im Zeichen des Rechts auf Bildung steht. Die Sonder-sitzung der UNO-Generalversammlung am 10. Dezember verabschiedet einen Aktionsplan 2005 - 2007 zur Menschenrechtserziehung, der vom UNO-Menschenrechtszentrum zusammen mit der UNESCO ausgearbeitet wurde.

Für die Schweiz stellt sich nicht nur die Frage der Umsetzung des Aktionsplans, sie muss erst noch die Grundlage für eine glaubwürdige Menschenrechtserziehung schaffen, durch die verfassungsrechtliche Absicherung des Rechts auf Bildung. Denn «Bildung ist sowohl ein eigenständiges Menschenrecht als auch ein unverzichtbares Mittel zur Verwirklichung anderer Menschenrechte». So hat es der UNO-Sozialrechtsausschuss formuliert, der für die Überprüfung zuständig ist, ob die Unterzeichnerstaaten des Sozialrechtspakts die damit eingegangenen Verpflichtungen auch einhalten.

Völkerrechtliche Verpflichtungen vergessen?

Bereits im Dezember 1998 hat er bei der Prüfung des ersten Berichts der Schweiz zur Umsetzung des Sozialrechtspakts kritisiert, dass das Recht auf Bildung nicht in der Verfassung verankert ist. Es wäre deshalb nahe liegend, dass diese Lücke mit der laufenden Revision der Bildungsartikel, der sog. «Bildungsverfassung», geschlossen würde. Doch davon steht kein Wort im Bericht der WBK-N und dies, obwohl sie zur Ausarbeitung einen Staatsrechtsprofessor von der Universität St. Gallen beigezogen hatte.

Der vpod kritisiert deshalb: «Der Bericht unterschlägt, dass die Schweiz 1992 den UNO-Sozialrechtsakt und 1997 die UNO-Kinderrechtskonvention ratifiziert und damit ausdrücklich das Recht auf Bildung anerkannt und sich völkerrechtlich zu seiner Umsetzung verpflichtet hat. Damit wird eine elementare Grundlage für eine Neugestaltung der Verfassungsbestimmungen zum Bildungswesen negiert.»

Menschenrechtliche Standards für das Bildungswesen

Angesichts dieser schwer wiegenden Unterlassung hat sich der vpod nicht auf eine Detailkritik am Verfassungsentwurf der WBK-N beschränkt, sondern einen Alternativentwurf ausgearbeitet, der von den völkerrechtlichen «Standards» aus geht und diese auf alle Stufen und Bereiche des Bildungswesens anwendet:

- Die obligatorische Schulzeit soll auf elf Jahre erweitert werden und bereits im Alter von 4 Jahren beginnen (das ermöglicht die Einführung der Basisstufe).
- Eine Schule, die das Recht auf Bildung umsetzt, muss in der heutigen Zeit von der gesellschaftlichen Mehrsprachigkeit ausgehen und allen Kindern Unterricht in ihrer Mutter- oder Erstsprache geben und eine mehrsprachige Bildung ermöglichen.
- Aus den bisherigen «zwei Welten» Berufsbildung und Maturitätsschulen soll eine kohärente und pluralistische Sekundarstufe II werden, und zugleich geht es darum, das Recht auf Bildung auf dieser Stufe unentgeltlich in Anspruch genommen werden können.
- Die bisherigen kantonalen Universitäten und die ETH's sollen in eine «Hochschule Schweiz» mit Standorten in verschiedenen Regionen zusammengeführt werden und auch die Fachhochschulen wie die Lehrerbildung sollen Bundessache werden.
- In der Weiterbildung braucht es ein öffentliches Angebot, das für bestimmte Zielgruppen unentgeltlich sein muss.
- Familienexterne Kinderbetreuung und ausserschulische Jugendarbeit sind als wesentliche Bildungsbereiche anzuerkennen.

Endlich Bildungsdepartement schaffen

Auch wenn diese inhaltlichen Fragen vordringlich sind, heisst dies nicht, dass Kompetenzfragen – die bei der Vernehmlassungsvorlage im Zentrum stehen – für den vpod keine Rolle spielen. Für ihn ist klar, dass ab der Sekundarstufe II eigenständige kantonale Regelungen zu kurz greifen. Aber er will sich nicht damit begnügen, dem Bund zusätzliche Kompetenzen im Bildungswesen zuzuschreiben:

«Die Aufnahme von edlen Grundsätzen und hehren Zielen in die Bundesverfassung bleibt wirkungslos, wenn die institutionellen Voraussetzungen zu ihrer Umsetzung fehlen. Das ist auf Bundesebene in ausgeprägter Weise der Fall. Die Schaffung eines eidgenössischen Bildungsministeriums ist mehr als überfällig. Es macht nicht viel Sinn, die Bildungsartikel in der Verfassung zu reformieren ohne beim Bund die institutionellen Voraussetzungen zu schaffen, dass er eine Führungsrolle in der Bildungspolitik übernehmen kann.»

Kontakt und Information:

Christine Flitner, vpod Zentralsekretariat, Tel. 01 266 52 37, christine.flitner@vpod-ssp.ch

Ruedi Tobler, Redaktor vpod bildungspolitik, Tel 079 319 52 69

Urs Loppacher, Sekretär vpod-Projekt interkulturelle Bildung, Tel. 01 295 30 25